

CLAIMS RESOLUTION TRIBUNAL

[Inoffizielle Übersetzung des englischen Originaltextes.
Die englische Fassung ist massgebend.]

In re Holocaust Victim Assets Litigation
Aktenzeichen: CV96-4849

Übermittelter Auszahlungsentscheid

zu Gunsten von Ansprecherin [ANONYMISIERT 1], Ansprecherin [ANONYMISIERT 2],
Ansprecher [ANONYMISIERT 3], Ansprecher [ANONYMISIERT 4], auch im Namen von
[ANONYMISIERT] und Ansprecher [[ANONYMISIERT 5] vertreten durch
[ANONYMISIERT]

betreffend das Konto von Arthur Perutz, Richard Perutz, Felix Perutz und Leo Perutz

Geschäftsnummern: 213731/PY¹; 211884/PY²; 219098/PY; 210971/PY³; 223339/PY⁴

Zugesprochener Betrag: 721.750,00 Schweizer Franken

Grundlage des vorliegenden Auszahlungsentscheids ist der von [ANONYMISIERT 1] („Ansprecherin [ANONYMISIERT 1]“) auf das Konto von Arthur Perutz⁵ eingereichte Anspruch, der von [ANONYMISIERT 2] auf das Konto von [[ANONYMISIERT] eingereichte Anspruch („Ansprecherin [ANONYMISIERT 2]“), der von [ANONYMISIERT 3] („Ansprecher [ANONYMISIERT 3]“) auf das Konto von [ANONYMISIERT] eingereichte Anspruch sowie die von [ANONYMISIERT 4] („Ansprecher [ANONYMISIERT 4]“) und [ANONYMISIERT 5] („Ansprecher [ANONYMISIERT 5]“) (zusammen die „Ansprecher“) auf das Konto von Leo Perutz eingereichten Ansprüche. Dieser Auszahlungsentscheid bezieht sich auf das Konto von Arthur Perutz („Kontoinhaber Arthur Perutz“), Richard Perutz („Kontoinhaber Richard Perutz“), Felix Perutz („Kontoinhaber Felix Perutz“) und Leo Perutz („Kontoinhaber Leo Perutz“) (zusammen die „Kontoinhaber“) bei der [ANONYMISIERT] („Bank“).

Alle Auszahlungsentscheide werden veröffentlicht. Hat ein Ansprecher, wie im vorliegenden Fall alle Ansprecher ausser Ansprecherin [ANONYMISIERT 2] und Ansprecher [ANONYMISIERT 3], um Geheimhaltung gebeten, wurden die Namen der Ansprecher, die Namen jeglicher Verwandten der Ansprecher mit Ausnahme des Namens des Kontoinhabers und der Bank anonymisiert.

Von den Ansprechern eingereichte Informationen

Ansprecherin [ANONYMISIERT 1] reichte eine Anspruchsanmeldung ein, in der sie den Kontoinhaber Arthur Perutz als ihren Grossvater mütterlicherseits, der 1874 geboren wurde und mit [ANONYMISIERT] ([ANONYMISIERT]) [ANONYMISIERT] geb. [ANONYMISIERT]

verheiratete war, identifizierte. Ansprecherin [ANONYMISIERT] erklärte, dass ihr Grossvater, der in Prag, Tschechoslowakei, wohnhaft war, ein Textilunternehmen mit dem Namen *Brüder Perutz* besass. Laut den Aussagen von Ansprecherin [ANONYMISIERT 1] wurde ihr Grossvater, der jüdisch war, in das Konzentrationslager Mauthausen deportiert, wo er 1944 starb. Zur Unterstützung ihres Anspruchs reichte Ansprecherin [ANONYMISIERT 1] den tschechischen Pass ihrer Mutter, [ANONYMISIERT] geb. [ANONYMISIERT] ein, der belegt, dass Ansprecherin [ANONYMISIERT 1] ihre Tochter war, sowie die Sterbeurkunde ihrer Mutter, die belegt, dass der Vater von [ANONYMISIERT] Arthur Perutz war. Ansprecherin [ANONYMISIERT 1] gab an, dass sie am 28. Juli 1938 in Prag geboren wurde.

Ansprecherin [ANONYMISIERT 2] reichte eine Anspruchsanmeldung ein, in der sie den Kontoinhaber Felix Perutz als ihren Vater identifizierte, der am 17. Februar 1900 in Prag geboren wurde und [ANONYMISIERT] geb. [ANONYMISIERT] am 4. Oktober 1935 in Wien, Österreich, heiratete. Ansprecherin [ANONYMISIERT 2] erklärte, dass ihr Vater, der in Wien und Prag lebte, eine Fabrik in Prag besass. Laut den Aussagen der Ansprecherin [ANONYMISIERT 2] flüchtete ihr Vater, der jüdisch war, 1938 mit seiner Familie nach Budapest, Ungarn, und kehrte 1948 nach Österreich zurück, wo er bis zu seinem Tod am 17. November 1972 blieb. Zur Unterstützung ihres Anspruchs reichte die Ansprecherin die Geburtsurkunde ihres Vaters ein, die belegt, dass er Felix Perutz hiess und in Prag geboren wurde; des Weiteren reichte sie die Heiratsurkunde ihres Vaters ein, die belegt, dass er Felix Perutz war und eine Fabrik besass, und ihre eigene Geburtsurkunde, die belegt, dass Felix Perutz ihr Vater war. Ansprecherin [ANONYMISIERT 2] gab an, dass sie am 15. August 1938 geboren wurde.

Ansprecher [ANONYMISIERT 3] reichte eine Anspruchsanmeldung ein, in der er den Kontoinhaber Richard Perutz als seinen Grossvater mütterlicherseits, der 1869 geboren wurde und mit [ANONYMISIERT] geb. [ANONYMISIERT] verheiratet war, identifizierte. Ansprecher [ANONYMISIERT 3] erklärte, dass sein Grossvater, der in Prag wohnhaft war, der Leiter des Familienunternehmens *Brüder Perutz* war, als es von den Nationalsozialisten übernommen wurde. Ansprecher [ANONYMISIERT 3] erklärte darüber hinaus, dass sein Grossvater, der jüdisch war, während des Zweiten Weltkriegs über Frankreich, Spanien und Kuba in die USA floh, wo er bis zu seinem Tod in New York, New York um 1948 blieb. Zur Unterstützung seines Anspruchs reichte Ansprecher [ANONYMISIERT 3] einen detaillierten Stammbaum ein, aus dem hervorgeht, dass Arthur Perutz, Felix Perutz, Richard Perutz und Leo Perutz verwandt waren. Gemäss dem Stammbaum waren Arthur Perutz und Richard Perutz Cousins, da der Vater von Arthur Perutz, [ANONYMISIERT], der Bruder von Richard Perutz' Vater, [ANONYMISIERT], war. Der Stammbaum lässt auch erkennen, dass Felix Perutz der Neffe von Richard Perutz, dem Sohn von Arthur Perutz' Bruder, [ANONYMISIERT], war. Des Weiteren ergibt sich aus dem Stammbaum, dass Leo Perutz der Neffe von Arthur Perutz, dem Sohn von Arthur Perutz' Bruder [ANONYMISIERT] war. Ansprecher [ANONYMISIERT 3] gab an, dass er am 31. Oktober 1932 in Prag geboren wurde.

Ansprecher [ANONYMISIERT 4] reichte eine Anspruchsanmeldung ein, in der er den Kontoinhaber Leo Perutz als seinen Vater identifizierte, der am 6. Juni 1901 in Prag geboren wurde und [ANONYMISIERT] geb. [ANONYMISIERT] am 14. Dezember 1931 in Prag heiratete, identifizierte. Ansprecher [ANONYMISIERT 4] erklärte, dass sein Vater aufeinanderfolgend in den folgenden Strassen in Prag wohnte: Terronska 696, Velvarska 35,

Havlikovo Nam. 15 und Senovazna 15. Ansprecher [ANONYMISIERT 4] erklärte des Weiteren, dass sein Vater, der Ingenieur war, ein Viertel der grossen Firma *Briatri Perutzove* oder *Brüder Perutz*, die Textilien herstellte und sich in der Na Florenci 15 in Prag II befand, besass. Laut den Aussagen von Ansprecher [ANONYMISIERT 4] wurde sein Vater, der jüdisch war, 1938 getauft, um sich vor den Nationalsozialisten zu schützen, doch er wurde trotzdem am 26. Mai 1942 nach Theresienstadt und im September 1944 nach Auschwitz deportiert, wo er wahrscheinlich am 28. März 1945 starb. Zur Unterstützung seines Anspruchs reichte Ansprecher [ANONYMISIERT 4] seine Geburtsurkunde und die seiner Schwester ein, die belegen, dass Ing. Leo Perutz ihr Vater war; die Deportationskarte seines Vaters, auf der vermerkt ist, dass er in Prag wohnhaft war; die Sterbeurkunde seines Vaters; die Geschichte der Firma *Brüder Perutz*, anhand derer sich erkennen lässt, dass Arthur Perutz, Richard Perutz, Felix Perutz und Leo Perutz die Eigentümer der Firma waren, und dass das Unternehmen im Oktober 1941 „arisiert“ wurde. Darüber hinaus reichte Ansprecher [ANONYMISIERT 4] einen Erbschein ein, der 1946 von einem Gericht in Prag ausgestellt wurde, in dem [ANONYMISIERT], [ANONYMISIERT] und [ANONYMISIERT] als die Erben von Leo Perutz genannt sind, sowie eine Kopie des Testamentes von [ANONYMISIERT], in dem [ANONYMISIERT] und [ANONYMISIERT] als Alleinerben aufgeführt sind. Ansprecher [ANONYMISIERT 4] gab an, dass er am 4. Februar 1936 in Prag geboren wurde. Ansprecher [ANONYMISIERT 4] vertritt seine Schwester, [ANONYMISIERT] geb. [ANONYMISIERT], die am 8. November 1932 auch in Prag geboren wurde.

Ansprecher [ANONYMISIERT 5] reichte eine Anspruchsanmeldung ein, in der er den Kontoinhaber Leo Perutz als seinen Onkel mütterlicherseits identifiziert, dessen Eltern [ANONYMISIERT] und [ANONYMISIERT] [ANONYMISIERT] waren. Ansprecher [ANONYMISIERT 5] gab an, dass sein Onkel, der jüdisch war, Geschäftsmann war und ein Unternehmen namens *Perutz* besass. Laut den Aussagen von Ansprecher [ANONYMISIERT 5] starb sein Onkel 1944 in Auschwitz. Ansprecher [ANONYMISIERT 5] gab an, dass er am 9. März 1931 geboren wurde.

Aus den Bankunterlagen ersichtliche Informationen

Die Unterlagen der Bank enthalten einen Vertrag zwischen den Kontoinhabern und der Bank betreffend die Verwaltung des Vermögens der Kontoinhaber, ein Schreiben der Bank an die *Custodian Trust Company Limited* in Kanada und eine Abtretungsurkunde von der Bank an die Kontoinhaber. Gemäss diesen Unterlagen waren die Kontoinhaber Arthur Perutz, Richard Perutz, Ing. Leo Perutz und Felix Perutz, die alle in Prag, Tschechoslowakei, wohnhaft waren. Die Bankunterlagen lassen erkennen, dass Kontoinhaber Arthur Perutz am 11. August 1874 geboren wurde, Kontoinhaber Richard Perutz am 15. Juli 1869, Kontoinhaber Leo Perutz am 6. Juni 1901 und Kontoinhaber Felix Perutz am 17. Februar 1900. Aus den Bankunterlagen geht hervor, dass die Kontoinhaber ein Wertschriftendepot besaßen, das am 24. Januar 1939 eröffnet wurde.

In dem Vertrag zwischen den Kontoinhabern und der Bank vom 24. Januar 1939, den Kontoinhaber Arthur Perutz im Namen aller Kontoinhaber unterschrieb, wurde die Verwaltung des Vermögens der Kontoinhaber durch die Bank festgelegt. In diesem Vertrag werden die Kontoinhaber unter dem Decknamen „Augusta“ erwähnt. Es wurde vertraglich festgelegt, dass zu

verwaltende Vermögen im Namen der Bank zu hinterlegen und die Verwaltung der *Custodian Trust Company Limited* in Charlottetown, Kanada, zu überlassen. Unter diesen Vertragsbedingungen wäre, wenn der Schweiz der Krieg erklärt worden wäre, oder eine fremde Macht in die Schweiz eingefallen wäre oder sie angegriffen hätte, der Bank die Verwaltung des Vermögens und jegliche Vollmacht, die der Bank von den Kontoinhabern erteilt worden war, abgesprochen worden, und das Vermögen wäre in diesem Fall nicht mehr auf den Namen der Bank, sondern auf den Namen „Augusta“ gelaufen. Im Vertrag wird dieser Umstand als „Wechsel“ („change-over“) bezeichnet.

Das Schreiben der Bank an die *Custodian Trust Company Limited* vom 25. Januar 1939 enthält die Anweisungen der Bank an die *Custodian Trust Company Limited*, die denen im Vertrag zwischen den Kontoinhabern und der Bank entsprechen. In diesem Schreiben bat die Bank die *Custodian Trust Company Limited* jegliche Wertschriften, Barguthaben und andere Wertsachen, die von der Bank unter dem Decknamen „Augusta“ zugestellt werden würden, zu verwahren. Die Bank gab der *Custodian Trust Company Limited* Anweisungen, in ihren Büchern ein neues Unterkonto auf den Namen „Augusta“ zu eröffnen. In dem Schreiben wurde die *Custodian Trust Company Limited* weiterhin angewiesen, all diese Wertsachen unter diesem Namen zu halten, und es wurde darauf hingewiesen, diese auf Rechnung der Bank zu führen oder sie auf Anfrage der Bank zu überweisen oder mit Zustimmung der Bank zu einer anderen Bank oder zu Vertretern der *Bank of Montreal* in New York, zu den eigenen Büros der *Custodian Trust Company* in Kanada oder zu den Büros der *Royal Trust Company* in Kanada oder Grossbritannien zu überweisen. Neben diesen Anweisungen sandte die Bank eine Ausfallbürgschaft an die *Custodian Trust Company Limited*, in dem sie versprach, sie in Anbetracht ihrer Dienste gegen jegliche Ansprüche, Forderungen, Kosten, Steuern, Spesen, Verluste oder Schäden, die im Zusammenhang mit der Verwaltung, des Besitzes oder der Kontrolle durch das Unternehmen dieser Wertsachen entstehen würden, zu entschädigen. Es wurde ebenfalls eine ähnliche Entschädigungserklärung von den Kontoinhabern an die *Custodian Trust Company Limited* beigefügt. Letztere wurde nur von Kontoinhaber Arthur Perutz im Namen aller Kontoinhaber unterschrieben. Die Bank gab an, dass es aufgrund der schwierigen politischen Lage in der Tschechoslowakei nicht möglich war, das Schreiben von allen Kontoinhabern unterschreiben zu lassen.

Das Schreiben der Bank enthält ebenfalls Unterschriftsproben der Kontoinhaber mit deren Fotos und Geburtsdaten. Der Brief gibt zu erkennen, dass die Unterschriften von den Partnern einer Firma mit dem Namen *Brüder Perutz* in Prag stammten. Dem Schreiben ist eine Liste mit Wertsachen beigefügt, die von der Bank an die *Custodian Trust Company Limited* überwiesen werden sollte. In dieser Liste vom 24. Januar 1939 ist angegeben, dass etwa 4.800,00 US-Dollar, umgerechnet 21.240,00 Schweizer Franken, bei der *Bank of Montreal* in New York, und 1.000,00 Pfund Sterling, in englischen Sovereign, umgerechnet 36.500,00 Schweizer Franken, bei der *Royal Trust Company* hinterlegt werden sollten.

Die Abtretungsurkunde, auch vom 24. Januar 1939, bezieht sich auf das Schreiben vom gleichen Tag von der Bank an die *Custodian Trust Company* und besagt, dass im Fall eines in diesem Brief beschriebenen „Wechsels“ alle Rechte, Titel und Interessen der Bank im Zusammenhang mit den Wertpapieren bei der *Custodian Trust Company* unter dem Decknamen „Augusta“ an die Kontoinhaber übertragen. Die Urkunde besagt, dass sie gemäss den gültigen Gesetzen der Provinz Prince Edward Island in Kanada ausgelegt werden sollte.

Die Bankunterlagen geben zu erkennen, dass das Konto am 8. März 1960 geschlossen wurde. Die Buchprüfer, die bei dieser Bank die Untersuchungen der Bankunterlagen vornahmen, um nach den Anweisungen des *Independent Committee of Eminent Persons* („ICEP“ oder „ICEP-Untersuchungen“) Konten von Opfern nationalsozialistischer Verfolgung zu identifizieren, gaben an, dass der letzte Eintrag für dieses Konto im Register der Bank für Treuhandkonten 1944 war. Es ist nicht bekannt, auf welchen Betrag sich das Guthaben des Kontos zu diesem Zeitpunkt belief. In den Bankunterlagen gibt es keine Hinweise darauf, dass die Kontoinhaber oder ihre Erben das Konto geschlossen und das Guthaben selbst erhalten haben.

Erwägungen des CRT

Zusammenfassung der Ansprüche

Gemäss Artikel 37(1) der Verfahrensregeln können Ansprüche, die auf das gleiche oder auf miteinander verbundene Konten eingereicht werden, nach dem Ermessen des CRT in einem Verfahren zusammengefasst werden. Im vorliegenden Fall betrachtet es das CRT als angemessen, die fünf Ansprüche der Ansprecher in einem Verfahren zusammenzufassen.

Identifizierung der Kontoinhaber

Ansprecherin [ANONYMISIERT 1] hat Kontoinhaber Arthur Perutz plausibel identifiziert. Der Name ihres Grossvaters stimmt mit dem veröffentlichten Name von Kontoinhaber Arthur Perutz überein. Ansprecherin [ANONYMISIERT 1] identifizierte den Wohnort ihres Grossvaters, den Namen seines Unternehmens und sein Geburtsjahr, was mit den unveröffentlichten, in den Bankunterlagen enthaltenen Informationen über Kontoinhaber Arthur Perutz übereinstimmt. Zur Unterstützung ihres Anspruchs reichte Ansprecherin [ANONYMISIERT 1] den tschechischen Pass ihrer Mutter, [ANONYMISIERT] geb. [ANONYMISIERT], ein, der belegt, dass Ansprecherin [ANONYMISIERT 1] ihre Tochter war; sowie die Sterbeurkunde ihrer Mutter, die belegt, dass Arthur Perutz der Vater von [ANONYMISIERT] war.

Ansprecherin [ANONYMISIERT 2] hat Kontoinhaber Felix Perutz plausibel identifiziert. Der Name ihres Vaters, sein Wohnort und das Land, in dem er lebte, stimmen mit dem veröffentlichten Namen, dem Wohnort und dem Heimatland von Kontoinhaber Felix Perutz überein. Ansprecherin [ANONYMISIERT 2] identifizierte den Beruf ihres Vaters sowie sein Geburtsdatum, was mit den unveröffentlichten, in den Bankunterlagen enthaltenen Informationen über Kontoinhaber Felix Perutz übereinstimmt. Zur Unterstützung ihres Anspruchs reichte Ansprecherin [ANONYMISIERT 2] die Geburtsurkunde und den Taufschein ihres Vaters ein, die belegen, dass er in Prag geboren wurde; die Heiratsurkunde ihres Vaters, die belegt, dass er eine Fabrik besass; und ihre eigene Geburtsurkunde, die belegt, dass ihr Vater Felix Perutz war.

Ansprecher [ANONYMISIERT 3] hat den Kontoinhaber Richard Perutz plausibel identifiziert. Der Name seines Grossvaters stimmt mit dem unveröffentlichten Namen von Kontoinhaber Richard Perutz überein. Ansprecher [ANONYMISIERT 3] identifizierte den Wohnort seines

Grossvaters, den Namen dessen Firma und dessen Geburtsdatum, was mit den unveröffentlichten, in den Bankunterlagen enthaltenen Informationen über Kontoinhaber Richard Perutz übereinstimmt.

Ansprecher [ANONYMISIERT 4] hat Kontoinhaber Leo Perutz plausibel identifiziert. Der Name seines Vaters, dessen Wohnort und Heimatland stimmen mit dem veröffentlichten Namen, Wohnort und Heimatland von Kontoinhaber Leo Perutz überein. Ansprecher [ANONYMISIERT 4] identifizierte den Titel seines Vaters, den Namen des Unternehmens seines Vaters sowie dessen Geburtsdatum, was mit den unveröffentlichten, in den Bankunterlagen enthaltenen Informationen über Kontoinhaber Leo Perutz übereinstimmt. Darüber hinaus identifizierte Ansprecher [ANONYMISIERT 4] alle Inhaber der Firma seines Vaters, was auch mit den unveröffentlichten, in den Bankunterlagen enthaltenen Informationen übereinstimmt.

Darüber hinaus nimmt das CRT zur Kenntnis, dass eine Datenbank mit den Namen von Opfern nationalsozialistischer Verfolgung eine Person namens Leo Perutz, der am 6. Juni 1901 geboren wurde und in der Tschechoslowakei wohnte, enthält, was mit den von Ansprecher [ANONYMISIERT 4] eingereichten Informationen über den Kontoinhaber Leo Perutz übereinstimmt. Die Datenbank enthält Namen aus verschiedenen Quellen einschliesslich der Gedenkstätte Yad Vashem in Israel.

Ansprecher [ANONYMISIERT 5] hat Kontoinhaber Leo Perutz ebenfalls plausibel identifiziert. Der Name seines Onkels stimmt mit dem veröffentlichten Namen von Kontoinhaber Leo Perutz überein. Ansprecher [ANONYMISIERT 5] identifizierte die Tatsache, dass sein Onkel Geschäftsmann war, der einen Handelsunternehmen unter dem Familiennamen besass, was mit den unveröffentlichten, in den Bankunterlagen enthaltenen Informationen übereinstimmt. Zur Unterstützung seines Anspruchs reichte Ansprecher [ANONYMISIERT 5] seine Geburtsurkunde ein, die belegt, dass seine Mutter [ANONYMISIERT], die Tochter von [ANONYMISIERT] und [ANONYMISIERT] [ANONYMISIERT], war.

Das CRT nimmt zur Kenntnis, dass keine weiteren Ansprüche auf dieses Konto bestehen. In Anbetracht all dieser Tatsachen schliesst das CRT, dass die Ansprecher die Kontoinhaber plausibel identifiziert haben.

Status der Kontoinhaber als Opfer nationalsozialistischer Verfolgung

Die Ansprecher haben plausibel dargelegt, dass die Kontoinhaber Opfer nationalsozialistischer Verfolgung waren. Die Ansprecher erklärten, dass die Kontoinhaber jüdisch waren, und dass Kontoinhaber Arthur Perutz und Kontoinhaber Leo Perutz in den Konzentrationslagern Mauthausen und Auschwitz ums Leben kamen; dass Kontoinhaber Felix Perutz 1938 aus der Tschechoslowakei nach Ungarn floh; und dass Kontoinhaber Richard Perutz während des Zweiten Weltkriegs aus der Tschechoslowakei über Frankreich, Spanien und Kuba in die USA floh. Wie oben erwähnt, enthält die Opfer-Datenbank des CRT eine Person namens Leo Perutz.

Verwandtschaftsverhältnis zwischen den Ansprechern und den Kontoinhabern

Ansprecherin [ANONYMISIERT] hat plausibel dargelegt, dass sie mit Kontoinhaber Arthur Perutz verwandt ist, indem sie biographische Informationen und Dokumente einreichte, unter anderem die Sterbeurkunde ihrer Mutter, die deren Vater als Arthur Perutz identifiziert und somit belegt, dass sie die Enkelin von Kontoinhaber Arthur Perutz ist.

Ansprecherin [ANONYMISIERT 2] hat plausibel dargelegt, dass sie mit Kontoinhaber Felix Perutz verwandt ist, indem sie biographische Informationen und Dokumente einreichte, unter anderem ihre Geburtsurkunde, die ihren Vater als Felix Perutz identifiziert und somit belegt, dass sie die Tochter von Kontoinhaber Felix Perutz ist.

Ansprecher [ANONYMISIERT 3] hat plausibel dargelegt, dass er mit Kontoinhaber Richard Perutz verwandt ist, indem er biographische Informationen und Dokumente einreichte, unter anderem einen detaillierten Stammbaum, der belegt, dass er der Enkel von Kontoinhaber Richard Perutz ist.

Ansprecher [ANONYMISIERT 4] hat plausibel dargelegt, dass er mit Kontoinhaber Leo Perutz verwandt ist, indem er biographische Informationen und Dokumente einreichte, unter anderem seine Geburtsurkunde, die seinen Vater als Leo Perutz identifiziert und somit belegt, dass er der Sohn von Kontoinhaber Leo Perutz ist.

Ansprecher [ANONYMISIERT 5] hat plausibel dargelegt, dass er mit Kontoinhaber Leo Perutz verwandt ist, indem er biographische Informationen einreichte, die belegen, dass er der Neffe von Kontoinhaber Leo Perutz ist.

Verbleib des Kontoguthabens

Da die Kontoinhaber jüdisch waren und in von den Nationalsozialisten besetzten Ländern Tschechoslowakei, Österreich und Ungarn wohnten; da das Wertschriftendepot der Kontoinhaber 1960 geschlossen wurde; da Kontoinhaber Arthur Perutz und Kontoinhaber Leo Perutz während des Zweiten Weltkriegs im Konzentrationslager ums Leben kamen; da Kontoinhaber Richard Perutz 1948 starb; da es keine Aufzeichnungen gibt, dass das Konto des Kontoinhabers an den Kontoinhaber Felix Perutz oder an einen Erben der Kontoinhaber ausbezahlt wurde; da weder die Kontoinhaber noch ihre Erben nach dem Zweiten Weltkrieg in der Lage gewesen wären, Informationen über ihr Konto zu erhalten, da die Schweizer Banken Informationen über die Konten in ihren Antworten auf Anfragen von Seiten der Kontoinhaber entweder einbehielten oder falsche Angaben machten, da die Banken auf doppelte Haftung bedacht waren; und in Anbetracht der Vermutungen (a), (h) und (j), die in Artikel 28 der Verfahrensregeln (siehe Anhang A) festgelegt sind, kommt das CRT zu dem Schluss, dass es plausibel ist, dass das Kontoguthaben weder den Kontoinhabern noch ihren Erben ausbezahlt wurde. Gestützt auf den Präzedenzfall und die Verfahrensregeln, wendet das CRT bestimmte Vermutungen an, um zu bestimmen, ob die Kontoinhaber oder ihre Erben das Guthaben ihrer Konten selbst erhalten haben.

Grundlagen des Auszahlungsentscheids

Das CRT hat bestimmt, dass ein Auszahlungsentscheid zu Gunsten der Ansprecher ausgestellt wird. Erstens ist die Anspruchsanmeldung in Übereinstimmung mit den in Artikel 18 der Verfahrensregeln festgelegten Kriterien zulässig. Zweitens legte Ansprecherin [ANONYMISIERT 1] plausibel dar, dass Kontoinhaber Arthur Perutz ihr Grossvater war; Ansprecherin [ANONYMISIERT 2] legte plausibel dar, dass Kontoinhaber Felix Perutz ihr Vater war; Ansprecher [ANONYMISIERT 3] legte plausibel dar, dass Kontoinhaber Richard Perutz sein Grossvater war; und Ansprecher [ANONYMISIERT 4] und Ansprecher [ANONYMISIERT 5] legten plausibel dar, dass Kontoinhaber Leo Perutz ihr Vater bzw. Onkel war. Diese Verwandtschaftsverhältnisse rechtfertigen einen Auszahlungsentscheid. Darüber hinaus hat das CRT festgestellt, dass es plausibel ist, dass weder die Kontoinhaber noch ihre Erben den Gegenwert der beanspruchten Konten erhalten haben

Zugesprochener Betrag

Im vorliegenden Fall besaßen die Kontoinhaber ein Wertschriftendepot. Die Bankunterlagen geben zu erkennen, dass sich der Inhalt des Wertschriftendepots am 24. Januar 1939 auf 57.740,00 Schweizer Franke belief. Gemäss Artikel 31(1) der Verfahrensregeln errechnet sich der heutige Wert dieses Guthabens, indem der damalige Wert mit dem Faktor 12,5 multipliziert wird. Dies ergibt im vorliegenden Fall eine Auszahlungssumme von 721.750,00 Schweizer Franken.

Verteilung des Betrages

Laut Artikel 25(1) der Verfahrensregeln wird, wenn es sich bei einem Konto wie im vorliegenden Fall um ein Solidarkonto handelt, und die Ansprecher, die jeweils mit einem der Kontoinhaber verwandt sind, Anspruchsanmeldungen betreffend das Konto eingereicht haben, vermutet, dass jedem der Kontoinhaber ein gleicher Anteil am Konto gehörte. Somit wird vermutet, dass jeder Kontoinhaber ein Viertel des Kontos besass.

Laut Artikel 23(2)(a) der Verfahrensregeln wird, wenn ein Ansprecher das Testament des Kontoinhabers oder andere Erbdokumente des Kontoinhabers einreicht, der Auszahlungsbetrag im Auszahlungsentscheid zwischen allen im Testament oder in den anderen Erbdokumenten genannten Berechtigten, die eine Anspruchsanmeldung eingereicht haben, aufgeteilt. Ansprecher [ANONYMISIERT 4] reichte den Erbschein von Leo Perutz ein, der vom Prager Gericht ausgestellt wurde, in dem seine Mutter, er selbst und seine Schwester [ANONYMISIERT] als die Erben von Leo Perutz aufgeführt sind. Ansprecher [ANONYMISIERT 4] und [ANONYMISIERT], die er vertritt, steht somit der Anteil des Kontos von Kontoinhaber Leo Perutz zu, da ihre Mutter verstorben ist. Somit sind Ansprecher [ANONYMISIERT 1] und [ANONYMISIERT] zu je einem Achtel der Gesamtauszahlungssumme berechtigt. Ansprecher [ANONYMISIERT 5], der in dem Erbschein nicht als Erbe aufgeführt ist, ist nicht am Anteil des Kontos von Kontoinhaber Leo Perutz berechtigt.

Gemäss Artikel 23(1)(c) der Verfahrensregeln, wenn der Ehegatte des Kontoinhabers keine Anspruchsanmeldung betreffend das Konto eingereicht hat, erfolgt die Auszahlung in gleichen Teilen an diejenigen Nachkommen des Kontoinhabers, die eine Anspruchsanmeldung

eingereicht haben. Im vorliegenden Fall ist Ansprecherin [ANONYMISIERT 1] die Enkelin und direkte Nachfahrin von Kontoinhaber Arthur Perutz, und hat einen höheren Anspruch auf den Anteil des Kontos von Kontoinhaber Arthur Perutz als die anderen Ansprecher, da Ansprecherin [ANONYMISIERT 2] die Grossnichte von Kontoinhaber Arthur Perutz ist; Ansprecher [ANONYMISIERT 3] ist der Cousin von Kontoinhaber Arthur Perutz; Ansprecher [ANONYMISIERT 4] ist der Grossneffe von Kontoinhaber von Arthur Perutz; und Ansprecher [ANONYMISIERT 5] ist der Grossneffe von Kontoinhaber Arthur Perutz. Somit ist sie zu einem Viertel der Gesamtauszahlungssumme berechtigt.

Ansprecherin [ANONYMISIERT 2] ist die Tochter und direkte Nachfahrin von Kontoinhaber Felix Perutz, und hat somit einen höheren Anspruch auf den Anteil des Kontos von Kontoinhaber Felix Perutz als die anderen Ansprecher, da Ansprecherin [ANONYMISIERT 1], Ansprecher [ANONYMISIERT 3], Ansprecher [ANONYMISIERT 4] und Ansprecher [ANONYMISIERT 5] alle Cousins von Kontoinhaber Felix Perutz sind. Somit ist sie zu einem Viertel der Gesamtauszahlungssumme berechtigt.

Ansprecher [ANONYMISIERT 3] ist der Enkel und direkte Nachkomme von Kontoinhaber Richard Perutz, und hat somit einen höheren Anspruch auf den Anteil des Kontos von Kontoinhaber Richard Perutz als die anderen Ansprecher, da Ansprecherin [ANONYMISIERT 1], Ansprecherin [ANONYMISIERT 2], Ansprecher [ANONYMISIERT 4] und Ansprecher [ANONYMISIERT 5] all die Cousins von Kontoinhaber Richard Perutz sind. Somit ist er zu einem Viertel der Gesamtauszahlungssumme berechtigt.

Reichweite des Auszahlungsentscheids

Die Ansprecher werden darauf hingewiesen, dass das CRT gemäss Artikel 20 der Verfahrensregeln weitere Untersuchungen ihre Anspruchsanmeldung betreffend durchführen wird, um festzustellen, ob eine Berechtigung an weiteren Schweizer Bankkonten besteht. In diesem Zusammenhang werden ihre Angaben mit der Gesamtkonten-Datenbank (bestehend aus Daten von 4,1 Millionen Schweizer Bankkonten, die zwischen 1933 und 1945 bestanden) abgeglichen.

Auszahlung des zugesprochenen Betrags

Das CRT leitet diesen Auszahlungsentscheid zur Genehmigung an das U.S.-Gericht weiter, so dass die Sonderbeauftragten die Auszahlung vornehmen können.

Claims Resolution Tribunal
31. Dezember 2003

¹ Ansprecherin [ANONYMISIERT 1] reichte einen weiteren Anspruch auf das Konto von [ANONYMISIERT] ein. Dieser ist unter der Geschäftsnummer 213699 erfasst. Das CRT wird den Anspruch auf dieses Konto separat behandeln.

² Ansprecherin [ANONYMISIERT 2] reichte einen weiteren Anspruch auf das Konto von [ANONYMISIERT] ein. Dieser ist unter der Geschäftsnummer 211886 erfasst. Das CRT wird den Anspruch auf dieses Konto separat behandeln.

³ Ansprecher [ANONYMISIERT 3] reichte zwei weitere Ansprüche ein. Diese sind unter den Geschäftsnummern 210971 und 220584 erfasst. Das CRT hat bestimmt, dass diese Ansprüche doppelt eingereicht wurden, und behandelt sie zusammen unter der Geschäftsnummer 210971.

⁴ Ansprecher [ANONYMISIERT 5] reichte einen weiteren Anspruch auf das Konto von [ANONYMISIERT] ein. Dieser ist unter der Geschäftsnummer 223141 erfasst. Das CRT wird den Anspruch auf dieses Konto separat behandeln.

⁵ Das CRT hat Ansprecherin [ANONYMISIERT 1] ein weiteres Konto von Arthur Perutz in einem separaten Entscheid zugesprochen.